

# Frühe Hilfen in Hessen

*ZIELE, AUFGABEN, AKTEURE ...*

# Inhaltsverzeichnis

1. *WAS SIND FRÜHE HILFEN?*

**SEITE 2**

2. *WAS IST DIE BUNDESINITIATIVE FRÜHE HILFEN?*

**SEITE 2**

2.1 *WAS WIRD GEFÖRDERT?*

**SEITE 2**

2.2 *WELCHE AUFGABEN HABEN NETZWERKE FRÜHE HILFEN?*

**SEITE 3**

2.3 *WAS MACHEN FAMILIENHEBAMMEN UND FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGER?*

**SEITE 4**

2.4 *WELCHE AUFGABEN KÖNNEN EHRENAMTLICHE IN DEN FRÜHEN HILFEN HABEN?*

**SEITE 4**

2.5 *AUFGABEN DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE FRÜHE HILFEN*

**SEITE 5**

2.6 *DAS NETZWERK DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE HESSEN*

**SEITE 6**

3. *LANDESPROGRAMM FRÜHE HILFEN, PRÄVENTION UND KINDERSCHUTZ IN HESSEN*

**SEITE 6**

4. *GESETZLICHE GRUNDLAGEN*

**SEITE 7**

5. *INTERNETVERWEISE*

**SEITE 8**

Sehr geehrte Damen und Herren,

jedes Kind – gleich welcher Herkunft und Hautfarbe – hat in unserem Land das Recht auf ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen. Ganz besonderer Schutz muss den Säuglingen und Kleinkindern zukommen. Um diesen Schutz sowie eine faire Chance auf eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, gibt es vielfältige Angebote der Frühen Hilfen. Dabei handelt es sich um koordinierte, präventive Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren. Sie zielen darauf ab, die Entwicklung von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.



Die Angebote sind freiwillig und einfach erreichbar. Insbesondere Familien, die sich belastet fühlen oder in einer schwierigen Lebenssituation sind, brauchen möglichst frühzeitig das passende Hilfeangebot. Hier sollen Frühe Hilfen niedrigschwellig, breitgefächert und vor Ort gut vernetzt einen schnellen Zugang ermöglichen.

Hessen hat den Anspruch, ein familien- und kinderfreundliches Land zu sein, und begrüßt den durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen angestoßenen Maßnahmenkatalog. Dazu zählt der kommunale Auf- und Ausbau der Vernetzung sowie der Angebote in den Frühen Hilfen. Ebenso wichtig ist die Sicherstellung der Netzwerke und der psychosozialen Betreuung von Familien durch den geplanten Fonds Frühe Hilfen ab 2016. Hessen hat flankierend zur Bundesinitiative ein Landesprogramm „Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz“ aufgelegt. Ziel ist es dabei, die kommunale Verankerung der Frühen Hilfen wirksam zu unterstützen. Damit stehen öffentlichen und freien Trägern für die Finanzierung von Frühen Hilfen zwei flexible Förderinstrumente zur Verfügung, die oftmals durch weitere finanzielle Unterstützung der Kreise und Städte ergänzt werden.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie über die Ziele, Aufgaben und Akteure der Frühen Hilfen in Hessen informieren und bei der Suche nach Ansprechpersonen vor Ort unterstützen. Ich wünsche allen Aktiven eine erfolgreiche Umsetzung der Frühen Hilfen vor Ort, damit die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft sich weiter nachhaltig verbessern können.

A handwritten signature in black ink, which reads "Stefan Grüttner". The signature is written in a cursive style.

Stefan Grüttner  
Hessischer Minister für Soziales und Integration

## **1. WAS SIND FRÜHE HILFEN?**

Frühe Hilfen sind lokal und regional koordinierte Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren. Das können Willkommensbesuche, Informationsmaterialien, Mutter-Kind-Treffs, Elternkurse oder Beratungsangebote sein. Frühe Hilfen sind ein Angebot an Familien, das sie auf eigenen Wunsch in Anspruch nehmen können. Dabei ist die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern und Kind ein zentrales Ziel der Frühen Hilfen. Diese ist eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Bindungsentwicklung. Grundlegend stehen Frühe Hilfen allen Familien beziehungsweise werdenden Eltern offen (Primärprävention). Ganz besonders sind aber auch psychosozial belastete Familien angesprochen, denen es schwerfällt, sich in aktuellen oder dauerhaften Problemsituationen eigene Unterstützung zu organisieren (Sekundärprävention). Dabei ist es nicht Aufgabe der Frühen Hilfen, den Schutz gefährdeter Kinder sicherzustellen, sondern Familien in Belastungssituationen zu stärken und gegebenenfalls zur Annahme von intensiver Hilfe zu motivieren. Reicht diese Unterstützung nicht aus, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Fachkräfte der Frühen Hilfen dafür, dass weitere Schutzmaßnahmen zum Wohle des Kindes eingeleitet werden.

## **2. WAS IST DIE BUNDESINITIATIVE FRÜHE HILFEN?**

Die Bundesinitiative unterstützt Bundesländer und die örtlichen Jugendämter in den Kommunen beim Ausbau der Frühen Hilfen. Von 2012 bis 2015 stehen dafür 177 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden vom Bund bereitgestellt und über die Länder durch dafür eingerichtete Landeskoordinierungsstellen an die Jugendämter in den Kommunen vergeben. Nach Ablauf der Bundesinitiative wird der Bund ab 2016 einen dauerhaften Fonds einrichten, der zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien dienen soll (§ 3 Abs. 4 Satz 3 KKG). Ziele, Voraussetzungen und Sachverhalte für eine Förderung sind in einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten Verwaltungsvereinbarung geregelt.

### **2.1 WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Die Bundesinitiative Frühe Hilfen fördert die Sach- und Personalkosten für:

- den Auf- und Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen,
- den Einsatz von Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern,
- Ehrenamtsstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen.

## 2.2 WELCHE AUFGABEN HABEN NETZWERKE FRÜHE HILFEN?

In den Netzwerken Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufsrichtungen zusammen und tauschen ihr Wissen über die jeweiligen Aufgaben und Angebote aus. Die Fachkräfte kommen unter anderem aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung. Dabei ermöglicht der Austausch ein fundierteres Wissen über die verschiedenen Angebote und Arbeitsweisen der Fachkräfte und führt zu einer besseren Beratung im Interesse der Familien. Im Netzwerk Frühe Hilfen werden außerdem die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen hält die Fäden zusammen, fördert und organisiert den Austausch und die Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Fachkräfte. Netzwerke Frühe Hilfen werden in der Regel durch das Jugendamt, in manchen Fällen auch durch das Gesundheitsamt in die Wege geleitet und betreut.

In Hessen gibt es in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten ein Netzwerk „Frühe Hilfen“ und eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator. Näheres zu den Angeboten vor Ort, den Netzwerktreffen und den Akteuren im Netzwerk können Sie direkt dort erfragen. Die Kontaktdaten können dem Beileger entnommen werden.

### **Zu den Aufgaben der Netzwerkkoordination gehört:**

- Organisation und Koordination des Netzwerkes,
- Einbindung aller maßgebenden Akteure im Netzwerk durch geeignete Maßnahmen,
- Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen den Netzwerkpartnern,
- Koordinierung der Angebotsplanung für Frühe Hilfen mit der Jugendhilfeplanung und weiteren anderen Planungsprozessen,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Netzwerks Frühe Hilfen.

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat ein Kompetenzprofil für Netzwerkkoordinatorinnen und Netzwerkkoordinatoren herausgegeben, das online unter folgender Adresse erhältlich ist: <http://www.fruehehilfen.de>

## 2.3 WAS MACHEN FAMILIENHEBAMMEN UND FAMILIEN-GESUNDHEITS- UND KINDERKRANKENPFLEGERINNEN UND -PFLEGER?

Familienhebammen sind staatlich geprüfte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien,

unterstützen diese bei der gesundheitlichen Versorgung und leisten psychosoziale Hilfestellung. Unter anderem geben Familienhebammen Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. In der vorgeburtlichen Phase und auch nach der Geburt sind Familien meist sehr offen, Hilfen anzunehmen. Sie schätzen deren unterstützende Bedeutung in der neuen Lebenssituation. Die Begleitung und Betreuung durch eine Hebamme ist in dieser Phase meist selbstverständlich und von Vertrauen geprägt. Aus diesem Grund können Familienhebammen leichter Zugänge zu weiteren Hilfen schaffen und Familien für eine Annahme von Hilfen motivieren.

Familien-Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger verfügen ebenfalls über eine Zusatzqualifikation. Ihre Ausbildung befähigt sie, die Kompetenz insbesondere von jenen Familien zu stärken, deren Kinder behindert oder chronisch krank sind, die Frühgeborene oder Kinder mit Regulationsstörungen zu betreuen haben oder unter anderen belastenden Lebenssituationen leiden.

Sie beraten die Eltern beispielsweise bei der motorischen Entwicklung und dem entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern. Ihre Leistungen erbringen sie bei Hausbesuchen oder im Rahmen von begleitenden Angeboten. Beide Berufsgruppen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen und unterstützen bei der Wahrnehmung der zahlreichen Angebote der Frühen Hilfen. Familien-Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger arbeiten freiberuflich oder sind angestellt, etwa bei Gesundheits- oder Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe.

In Hessen sind in allen Kreisen und kreisfreien Städten sowie den Sondersta-  
tusstädten Familienhebammen und / oder Familien-Gesundheits- und Kranken-  
pflegerinnen und -pfleger tätig. Weitere Informationen zu diesem Angebot sind  
über die jeweilige Netzwerkkoordination erhältlich.

## **2.4 WELCHE AUFGABEN KÖNNEN EHRENAMTLICHE IN DEN FRÜHEN HILFEN HABEN?**

Im Rahmen der Frühen Hilfen können auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Familien unterstützend tätig sein, zum Beispiel als Familienpatinnen und Familienpaten. Sie begleiten Familien in belastenden Situationen des Alltags durch praktische Unterstützung in der Kinderbetreuung, im Haushalt oder auch durch Begleitung bei Arzt- oder Ämterbesuchen. Sie helfen Familien außerdem, ihr eigenes soziales Netzwerk zu erweitern. In Gesprächen mit Müttern, Vätern und anderen primären Bezugspersonen bringen sie oft für Probleme aufschlussreiche eigene Lebenser-

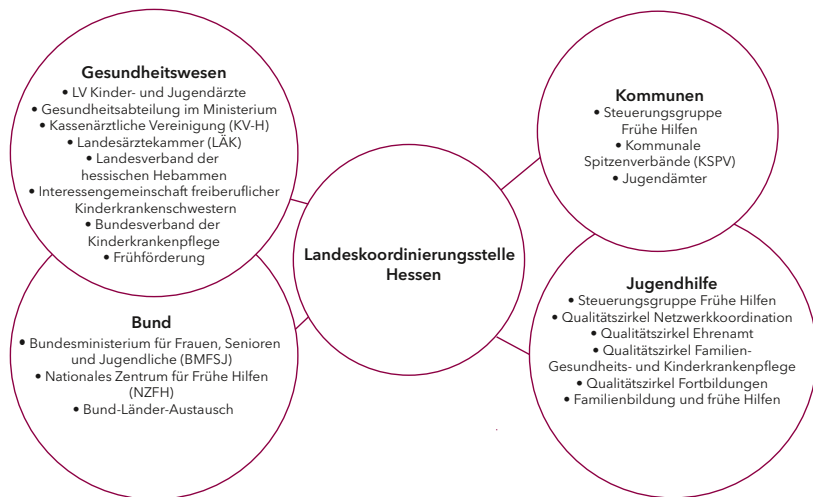


fahrungen ein. Voraussetzung für eine Förderung in den Frühen Hilfen ist eine hauptamtliche Fachbegleitung und die Einbindung in das lokale Netzwerk Frühe Hilfen. In Hessen gibt es auch aufgrund der zusätzlichen Förderung im Landesprogramm (siehe Seite...) eine Vielzahl an ehrenamtlichen Angeboten in den Frühen Hilfen. Informationen zu den vorhandenen Ehrenamtsangeboten vor Ort erhalten Sie über die jeweilige Netzwerkkoordination in den Kreisen und Städten

## **2.5 AUFGABEN DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE FRÜHE HILFEN**

- Verteilung der Mittel an die örtlichen Träger der Jugendhilfe in den Kommunen,
- Vernetzung und Schnittstellenmanagement mit relevanten Akteuren auf der Bundes-, Landes- und Verbandsebene,
- Geschäftsführung der Steuerungsgruppe Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen,
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Einführung von Qualitätszirkeln im Bereich Netzwerkkoordination, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und dem Ehrenamt,
- Planung und Umsetzung von Qualifizierungen, Fortbildungen und Fachtagen für kommunale Netzwerkkordinationen und Fachkräfte in den Frühen Hilfen,
- Unterstützung und fachliche Beratung der Kommunen.

## 2.6 DAS NETZWERK DER LANDESKOORDINIERUNGSSTELLE HESSEN



## 3. LANDESPROGRAMM FRÜHE HILFEN, PRÄVENTION UND KINDERSCHUTZ IN HESSEN

Welche Sachverhalte im Rahmen der Frühen Hilfen gefördert werden, ist zunächst in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt worden. Um die Frühen Hilfen aber auch wirksam und nachhaltig kommunal zu verankern, hat Hessen zur Unterstützung ein begleitendes Landesprogramm aufgelegt.

Es ermöglicht öffentlichen und freien Trägern, Maßnahmen und Projekte zu den Frühen Hilfen und zur Prävention in den kommunalen Netzwerken anzustoßen, beispielsweise Ehrenamtsprojekte für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien oder Projekte zur Unterstützung der Erziehungskompetenz junger Familien.

Weiterhin fördert Hessen im Interesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung ein umfangreiches begleitendes Fortbildungsangebot für Fachkräfte Früher Hilfen und Netzwerkkoordinationen. Eine Übersicht der geförderten Fortbildungen und die Fördergrundsätze zum Landesprogramm Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz finden Sie im Familienatlas des Landes Hessen: <http://www.familienatlas.de>



## 4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Maßnahmen der Frühen Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Hierzu zählt auf höchster Ebene die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 19 den Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung regelt und „wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen“ gesetzlich festschreibt. Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) liefert seit dem 1.01.2012 in Artikel 1 einen gesetzlichen Rahmen für Maßnahmen der Frühen Hilfen.

### **Auszug: Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)**

#### **Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**

##### **§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung**

(1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit

1. sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.

(4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdenden Väter (Frühe Hilfen).

##### **§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz**

(1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich

gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.

(2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.

(3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

## 5. INTERNETVERWEISE

Weiterführende Informationen zu Angeboten und Netzwerken Frühe Hilfen können Sie unter nachfolgend aufgeführten Links erhalten:

<http://www.fruehehilfen.de>

<https://www.inforo-online.de>

<http://www.familienatlas.de>

**Stand**

Januar 2016

**Herausgeber**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

**Redaktion**

Sabine Stahl  
Esther Walter (verantwortlich)

**Erstellung und Gestaltung**

Gabriela Wegscheider, Referat Öffentlichkeitsarbeit

**Fotos**

Titel: Thinkstock@jupiterimages  
Seite 5: Thinkstockphotos@MZiello

**Druck**

mww.druck und so...GmbH

HESSEN



**Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)